Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von technischen Dienstleistungen

Medline International Germany GmbH

1 Definitionen und Anwendungsbereich

(1) In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von technischen Dienstleistungen gelten die folgenden Definitionen:

Vertrag: der Vertrag zwischen Medline und dem Kunden über die Erbringung von technischen Dienstleistungen (gegebenenfalls einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen oder der Erstellung eines Kostenvoranschlags), wie er in Übereinstimmung mit Ziffer 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurde

Kunde: die juristische Person, die Medline mit der Erbringung technischer Dienstleistungen beauftragt und einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat.

Waren: Medline Produkte, die zur Reparatur an Medline oder ein von Medline ausgewähltes Drittunternehmen geschickt werden.

Logistikrichtlinien: Die Logistikrichtlinien von Medline in der jeweils gültigen Fassung.

Medline: meint die Medline International Germany GmbH.

Spezifikation: jede Spezifikation für die Waren, wie z. B. Größe, Gewicht, Betriebsparameter, Belastbarkeit und andere Eigenschaften dieser Art, Toleranzen, technische Daten und ähnliche Informationen, einschließlich aller zugehörigen Pläne und Zeichnungen.

- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Auftragserteilungen und Verträge für die Erbringung von technischen Dienstleistungen.
- (3) Die Logistikrichtlinien gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung als Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Exemplar der Logistikrichtlinien wird dem Kunden auf erstes Anfordern zur Verfügung gestellt.
- (4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, dies gilt auch dann, wenn Medline vorbehaltlos Leistungen erbringt, obwohl ihr Bestimmungen oder Bedingungen des Kunden bekannt sind, die im Widerspruch zu den vorliegenden Bestimmungen stehen bzw. von diesen abweichen. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag gelten nur, wenn sie zwischen Medline und dem Kunden schriftlich vereinbart sind. Im Vertrag vereinbarte Bedingungen haben im Konfliktfall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Kostenvoranschlag und Vertragsabschluss

- (1) Kostenvoranschläge für technische Dienstleistungen werden von Medline nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie stellen keine Festpreisvereinbarung dar.
- (2) Der Vertrag zwischen Medline und dem Kunden kommt mit Erteilung eines Auftrags durch den Kunden und der anschließenden Annahme dieses Auftrags durch Medline zustande. Ein Auftrag ist ein verbindliches Angebot im rechtlichen Sinne. Medline wird die Auftragsannahme entweder schriftlich oder durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden erklären.
- (3) Medline ist berechtigt, den Vertragsabschluss mit dem Kunden zu verweigern.
- (4) Der Vertrag und diese Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Der Kunde erkennt an, dass er sich nicht auf Erklärungen, Versprechungen, Zusicherungen, Zusagen oder Garantien verlassen hat, die von oder im Namen von Medline gemacht oder gegeben wurden und nicht im Vertrag enthalten sind.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die in den Angeboten von Medline angegebenen Preise sind außer im Falle höherer Gewalt oder Unmöglichkeit gemäß Ziffer 16 für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Angebotsdatum verbindlich. Fehlt es an einem Angebot, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Standardpreise von Medline.
- Erbringt Medline Leistungen auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages, so ist für die Abrechnung der tatsächliche Aufwand (Arbeitszeit und Verbrauch von Ersatzteilen) maßgebend, es sei denn, es ist eine pauschale Vergütung vereinbart. § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt unberührt.
- (2) Alle Preise sind in EURO angegeben und enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich und in Höhe des jeweils gesetzlich gültigen Regelsatzes berechnet. Alle Preise verstehen sich DAP Standort des Kunden, wie im Vertrag angegeben (INCOTERMS 2020).
- (3) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb dieser Frist nicht nach, gerät er in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. (4) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, hat Medline das Recht,

- (a) Verzugszinsen in Höhe des am Tag der Ausstellung der Zinsrechnung geltenden Hauptrefinanzierungssatzes der EZB, erhöht um 8 Prozentpunkte pro Jahr, zu berechnen:
- (b) Lieferungen auszusetzen; und/oder
- (c) weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- (5) Beanstandungen der Rechnung durch den Kunden setzen seine Zahlungsverpflichtung für den unbestrittenen Teil der Rechnung nicht aus.
- (6) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so trägt er alle mit der Eintreibung der Zahlung verbundenen Kosten, insbesondere gerichtliche und außergerichtliche Kosten.

4 Spezifikation

- (1) Sofern der Vertrag nicht die strikte Einhaltung einer Spezifikation vorschreibt, ist jede von Medline zur Verfügung gestellte Spezifikation nur ein Richtwert. Medline behält sich das Recht vor, die Spezifikation zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist. Handelsübliche Abweichungen von der Spezifikation sind zulässig, soweit sie den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware nicht beeinträchtigen.
- (2) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die für seine Bedürfnisse geeignete Ware von Medline auszuwählen.

5 Lieferung und Leistung

- (1) Medline haftet nicht für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Lieferung der Waren, soweit ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung verursacht wird durch:
- (a) das Versäumnis des Kunden, Medline angemessene Lieferanweisungen oder andere Anweisungen, die für die Lieferung der Waren relevant sind, zu erteilen; (b) das Versäumnis des Kunden, die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt am Liefertermin abzunehmen:
- (c) ein Ereignis höherer Gewalt, wie in Klausel 16 angegeben; und/oder
- (d) die nicht rechtzeitige Belieferung von Medline durch einen relevanten Lieferanten.

Die Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, der sich aus der Dauer des Ereignisses ergibt, das die Verzögerung verursacht hat, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

- (2 Medline kann Teillieferungen vornehmen, sofern mit dem Kunden vereinbart. (3) Der Kunde hat alle Versandkosten zu tragen. Der Kunde trägt auch die Kosten, die Medline für die Rücksendung der Ware entstehen, wenn nach dem Kostenvoranschlag kein Vertrag über die Reparatur abgeschlossen wird. Waren, die im Rahmen eines Kostenvoranschlags geprüft werden, müssen nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich unzumutbar ist.
- (4) Erteilt der Kunde einen Auftrag für eine technische Dienstleistung, ohne den Mangel und die Kostengrenze genau zu bezeichnen, darf Medline alle Reparaturen durchführen, die Medline unter Berücksichtigung des Verkehrswertes und der Betriebssicherheit bzw. Funktionsfähigkeit des zu reparierenden Gegenstandes für erforderlich hält. Werden bei der Reparatur weitere Mängel festgestellt, kann Medline diese ohne besonderen Auftrag beseitigen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich ist und der Aufwand im Verhältnis zu den Kosten des Hauptauftrages angemessen ist. Wird der vom Kunden gemeldete Mangel bei der Überprüfung nicht festgestellt, ist ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen oder wurde der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen, so werden dem Kunden die entstandenen Kosten und der Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
- (5) Stellt sich im Rahmen einer technischen Dienstleistung heraus, dass eine Reparatur der Ware aus technischen Gründen nicht möglich ist oder die Reparaturkosten den Wert der Ware ("Wiederbeschaffungswert") übersteigen und war dies für Medline bei Vertragsschluss nicht erkennbar, so ist Medline berechtigt, die Durchführung der Reparatur zu verweigern. Gleiches gilt für den Fall, dass benötigte Ersatzteile trotz angemessener Bemühungen nicht mehr von Dritten beschafft werden können. In diesen Fällen ist Medline berechtigt, die Durchführung der Reparatur zu verweigern.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, bei den technischen Dienstleistungen in angemessenem Umfang mitzuwirken, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der technischen Dienstleistungen durch Medline erforderlich ist.

6 Verpackung

- (1) Medline wählt die Verpackung und Versandart nach eigenem Ermessen.
- (2) Der Kunde hat Medline im Voraus über die von ihm gewünschten besonderen Lieferleistungen (wie in den Logistikrichtlinien näher beschrieben) zu informieren. Medline ist nicht verpflichtet, die Lieferung von Sonderleistungen anzunehmen. Von Medline akzeptierte Sonderleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

- (1) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung, ist Medline berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Produkte geht mit der Lieferung der Produkte auf den Kunden über, gemäß den in Ziffer 3 (2) festgelegten Incoterms 2020.

8 Untersuchungsobliegenheit

- (1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und dabei festgestellte offensichtliche Mängel innerhalb von 48 Stunden schriftlich (und unter Beachtung der Logistikrichtlinien) an Medline zu melden.
- (2) Stellt der Kunde einen Mangel fest, der bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nach Ziffer 8 (1) nicht erkennbar war, muss er diesen unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich gegenüber Medline anzeigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden an den mangelhaften Waren zu verhindern.
- (4) Soweit gesetzlich zulässig, sind Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen, wenn der Kunde diese Mängel nicht rechtzeitig wie oben beschrieben anzeigt.

9 Gewährleistung und Sachmängel

- (1) Medline gewährleistet, dass die Ware nach Erbringung der Leistungen frei von Sachmängeln ist. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem tatsächlichen Lieferdatum (Gewährleistungszeitraum). Die Gewährleistung verlängert sich nicht für Zeiten, in denen die Ware nicht in Gebrauch ist.
- (2) Während des Gewährleistungszeitraums wird Medline innerhalb einer angemessenen Frist und nach freier Wahl von Medline jeden rechtzeitig gemeldeten Mangel beseitigen, entweder durch:
- (a) Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder
- (b) Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung).
- (3) Alle ersetzten Teile gehen in das Eigentum von Medline über. Das Gleiche gilt für Waren, die nicht repariert werden können und deren wirtschaftlicher Wert eine Rücksendung an den Kunden wirtschaftlich unzumutbar macht.
- (4) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Medline Änderungen an den Waren vornimmt oder Reparaturen vornimmt, die ohne Zustimmung durch Medline erfolgt sind, sowie bei Mängeln, die durch normalen Verschleiß oder durch unsachgemäße Behandlung, Installation, Lagerung, Transport, Desinfektion oder Reinigung entstanden sind. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- (5) Medline übernimmt keine weitere ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, insbesondere nicht für die Eignung der Ware für einen bestimmten Zweck.

10 Haftung

- (1) Nichts in den vorliegenden Bedingungen beschränkt oder schließt die Haftung von Medline aus für:
- (a) Tod oder Personenschäden, die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden;
- (b) Betrug oder arglistige Täuschung; oder
- (c) jegliche Angelegenheit, in Bezug auf die es für Medline gesetzwidrig wäre, die Haftung auszuschließen oder zu beschränken.
- (2) Vorbehaltlich Ziffer 10 (1):
- (a) Medline haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, außer dies betrifft die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wobei die Haftung dann auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise auftretenden Schadens begrenzt ist, der den Wiederbeschaffungswert der betroffenen Ware nicht übersteigt;
- (b) Medline haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunden die Waren entgegen ihrer Kennzeichnung oder ihrem Verwendungszweck einsetzt.
- (3) Der Kunde hat unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden und seine Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Angestellten, Subunternehmer und sonstigen von Medline mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beauftragten Personen.

11 Zahlungsunfähigkeit des Kunden

(1) Medline ist berechtigt, durch schriftliche Mitteilung, ohne Einschränkung anderer Medline zur Verfügung stehender Rechte oder Rechtsmittel und ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht, (i) jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder (ii) alle weiteren Lieferungen unter einem Vertrag zu stornieren oder auszusetzen, wenn für Medline erkennbar wird, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten dauerhaft nicht nachkommen kann.

- (2) Bei Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Rechnungen in Bezug auf die an den Kunden gelieferten Waren sofort fällig. (3) Die Beendigung des Vertrages, wie auch immer sie zustande kommt, berührt nicht die Rechte und Rechtsmittel der Parteien, die zum Zeitpunkt der Beendigung entstanden sind.
- (4) Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages, die ausdrücklich oder stillschweigend die Beendigung des Vertrages überdauern, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

12 Aufrechnung / Zurückbehaltung

Jede Partei kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte kann jede Partei nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen geltend machen.

13 Geistiges Eigentum

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass alle Markennamen, Handelsnamen, Warenzeichen, Patente, Designs, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstiges geistiges Eigentum, unabhängig vom Land der Registrierung, die sich auf die Waren beziehen oder in Verbindung mit ihnen verwendet werden (das "geistige Eigentum"), Medline und/oder ihren verbundenen Unternehmen gehören und vollständig in deren Eigentum stehen. Der Kunde darf nicht versuchen, das geistige Eigentum von Medline zu patentieren, zu registrieren oder sich unrechtmäßig anzueignen. Der Kunde wird Medline über jede Verletzung oder drohende Verletzung von jeglichem geistigen Eigentum informieren.

14 Freistellung

- (1) Wird Medline von einem Dritten aufgrund Mängel an den Waren in Anspruch genommen, so ist Medline berechtigt, den Umfang der für ihre Verteidigung erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Der Kunde verpflichtet sich, Medline bei ihrer Verteidigung in jeder Hinsicht zu unterstützen.
- (2) Der Kunde verteidigt und hält Medline schad- und klaglos von sämtlichen Ansprüchen, Haftungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten (einschließlich direkter, indirekter oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Rufschädigungen und sämtlichen Zinsen, Geldbußen und Prozess- wie auch alle anderen berufsbedingten Kosten und Auslagen), die gegen Medline vorgebracht werden oder die Medline entstanden sind in Bezug auf tatsächliche oder angebliche (i) Pflichtverletzungen, Fahrlässigkeit, Fehler, Irrtümer oder Unterlassung seitens des Kunden oder eines Mitarbeiters oder Vertreters des Kunden oder (ii) Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten und die sich aus oder in Verbindung mit der Verwendung der Spezifikation durch Medline für Waren ergeben, die in Übereinstimmung mit einer vom Kunden gelieferten Spezifikation hergestellt wurden. (3) Diese Ziffer 14 bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

15 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten, soweit sie bei der jeweiligen Vertragserfüllung personenbezogene Daten verarbeiten, austauschen oder erhalten (unabhängig davon, ob dies absichtlich geschieht oder nicht). Sollte der Vertrag eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag der anderen Partei im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze beinhalten, werden die Parteien eine entsprechende Vereinbarung zur Datenverarbeitung abschließen. Die Parteien werden alle derartigen anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, soweit sie personenbezogene Daten in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche oder Verarbeiter für diese Daten (wie z. B. Angaben zu Kontaktpersonen der Vertreter der anderen Partei) verarbeiten. Zur Klarstellung: Die Parteien verpflichten sich, solche personenbezogenen Daten gemäß den in Ziffer 18 genannten Bestimmungen vertraulich zu behandeln.

16 Höhere Gewalt

- (1) Für den Fall, dass (i) die Erfüllung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages durch Medline ganz oder teilweise verzögert oder verhindert wird aufgrund von oder im Zusammenhang mit:
- (a) Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Aufforderungen oder Anordnungen von Regierungsstellen oder -behörden, unabhängig davon, ob es sich um lokale, staatliche, provinzielle oder bundesstaatliche Behörden handelt;
- (b) Aufruhr, Krieg, terroristische Handlungen, öffentliche Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe, Brände, Explosionen, Stürme, Überschwemmungen, Pandemien oder Epidemien, höhere Gewalt, Unfälle in der Schifffahrt, Zusammenbruch oder Ausfall von Transport-, Herstellungs-, Vertriebs-, Lager- oder Verarbeitungsanlagen;
- (c) Ausfall oder Störung der Herstellung oder Lieferung der Waren;
- (d) die Auferlegung neuer oder erhöhter Zölle, Steuern, Abgaben und dergleichen:
- (e) Engpässe oder Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen; und/oder

(f) aus jedem anderen Grund (unabhängig davon, ob es sich um dieselbe Klasse oder Art wie hier angegeben handelt oder nicht), der nicht in der zumutbaren Kontrolle von Medline liegt und den Medline bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht verhindern kann; jedes dieser Ereignisse wird als Ereignis höherer Gewalt bezeichnet,

oder (ii) falls Medline nicht in der Lage ist, die Waren oder die Rohstoffe, Chemikalien, Materialien, Brennstoffe, Kraftstoffe, Energie, Arbeitskräfte, Behälter, Transportmittel oder Ausrüstungen für die Herstellung oder Lieferung der Waren zu angemessenen Preisen oder in ausreichender Menge zu beschaffen, kann Medline nach eigenem Ermessen die Leistungen, Lieferungen oder Abnahmen während des betroffenen Zeitraums aussetzen, ohne dass Medline deswegen haftbar gemacht werden kann.

(2) Ungeachtet sonstiger Bestimmungen oder Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages kann Medline im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt oder eines Unvermögens, das Medline wie oben beschrieben betrifft, das verfügbare Angebot an solchen Waren auf beliebiger Basis auf ihre Abnehmer aufteilen, ohne dass ihr eine Haftung entsteht, und/oder die Preise der Waren anpassen, um erhöhte Kosten auszugleichen.

17 Salvatorische Klausel und Abtretung

(1) Jede Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages, die in der anwendbaren Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, ist im Umfang dieser Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam, ohne dass die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar werden. Medline und der Kunde werden sich nach Treu und Glauben bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.

(2) Medline ist jederzeit berechtigt, alle oder einzelne ihrer Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen zu verfahren. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Medline abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben, treuhänderisch zu übereignen oder in sonstiger Weise damit zu verfahren.

18 Vertraulichkeit

(1) Medline kann dem Kunden Informationen offenbaren oder zugänglich machen, die sich auf das Geschäft oder die Waren des Medline Konzerns beziehen ("vertrauliche Informationen"). Auch der Bestand und der Inhalt des Vertrages sind vertrauliche Informationen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, (a) alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und (b) keine vertraulichen Informationen für andere Zwecke als zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden und (c) keine vertraulichen Informationen an andere Personen als seine leitenden Angestellten und Mitarbeiter weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich. Die Verpflichtung gilt nicht, soweit es sich bei den vertraulichen Informationen um Informationen handelt, die ohne Verschulden des Kunden öffentlich bekannt sind oder zu deren Offenlegung der Kunde gesetzlich verpflichtet ist. Jede Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß dieser Ziffer 18 durch seine leitenden Angestellten und Mitarbeiter gilt als Verletzung durch den Kunden. Mit Ausnahme des Umfangs, der nach geltendem Recht vorgeschrieben oder für die Erfüllung der fortbestehenden Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich ist, sind alle vertraulichen Informationen nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages an Medline zurückzugeben oder auf Verlangen zu vernichten.

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Der Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens von 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG-"UN-Kaufrecht") sowie sonstiger Kollisionssnormen und ist entsprechend auszulegen.

(2) Die Parteien vereinbaren für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Kleve. Beide Parteien erklären sich, ungeachtet eines gegenteiligen Gesetzes oder Vertrages, mit der ausschließlichen Zuständigkeit dieses Gerichts einverstanden.

20 Sonstiges

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, bevollmächtigt oder befugt, Medline zu irgendeiner Vereinbarung oder Verpflichtung gegenüber Dritten zu verpflichten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag sind für die jeweiligen

Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von Medline und dem Kunden verbindlich und zu deren Gunsten wirksam.

(2) Kein Verzicht von Medline auf einen Verstoß oder eine Reihe von Verstößen oder Leistungsstörungen durch den Kunden und kein Versäumnis, keine Weigerung oder Nachlässigkeit von Medline, ein ihr nach diesem Vertrag eingeräumtes Recht, eine Befugnis oder Option auszuüben oder auf der strikten Einhaltung oder Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag zu bestehen, stellt einen Verzicht auf die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines solchen Vertrages in Bezug auf einen späteren Verstoß oder einen Verzicht von Medline auf ihr Recht dar, zu einem späteren Zeitpunkt die genaue und strikte Einhaltung der Bestimmungen zu verlangen.